

Jede Universität hat laut § 20 (6) des Universitätsgesetzes 2002 ein Mitteilungsblatt herauszugeben und auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich zu machen. Im Mitteilungsblatt werden aktuelle organisatorische und personelle Abläufe und Ergebnisse, die die Universität betreffen, verlautbart. So müssen zum Beispiel unter anderem der Entwicklungs- und Organisationsplan, die Leistungsvereinbarungen, Curricula oder ausgeschriebene Stellen im Mitteilungsblatt enthalten sein. Während sämtliche Mitteilungsblätter an alle Bediensteten der Montanuniversität gesendet werden, erfahren Studierende nur durch eigene Recherche davon und verpassen damit unter Umständen wichtige Informationen. Von besonderer Relevanz für die Studierenden sind unter anderem die Curricula, die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung und die Stellenausschreibungen, in denen auch Stellen, im Zuge derer eine Dissertation verfasst wird, zu finden sind.

Jene Informationen und Stellenangebote werden auch an alle Bediensteten der Montanuniversität gesendet, jedoch erfahren Studierende meist nichts von diesen und müssen aktiv nach diesen suchen.

Die Hochschulvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:

- die ÖH Leoben bis zur ersten ordentlichen Sitzung der Hochschulvertretung im Sommersemester 2023 Gespräche mit dem Studiendekan aufnimmt, um zu besprechen, ob zukünftig die Mitteilungsblätter der Montanuniversität, die für die Studierenden relevant sind, auch an die Studierenden ausgesandt werden können.
- die ÖH Leoben, falls die Mitteilungsblätter nicht automatisch an die Studierenden ausgesandt werden, regelmäßig studierendenrelevante Mitteilungsblätter evaluiert und deren Inhalt den Studierenden zur Verfügung stellt.